

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Samstagabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin, SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gespaltene Komparzellzelle oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Lohnpolitik und Wohlfonds der Scharfmacher.

Die Arbeiterpolitik der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Spitzenorganisation des deutschen Unternehmertums, läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Arbeitszeit verlängert und die Löhne herabgedrückt werden sollen, um den Profit der Unternehmer zu steigern. Dieses letztere Wort wird allerdings in den zahlreichen Rundgebungen der Scharfmacher sorgfältig vermieden. Man spricht statt dessen von der Gesundung der Wirtschaft, welche die Unternehmer allein erstreben. Aber das ist eine absichtliche Begriffsverwirrung. Bekanntlich haben es die Industriellen durch eine konsequente Anwendung der falschen Ausdrucksweise erreicht, daß im allgemeinen Sprachgebrauch die Begriffe Industrie und Industrielle als gleichbedeutend angewendet werden. In Wirklichkeit gehören zur Industrie nicht nur die Inhaber der Betriebe, sondern auch die Angestellten und die Arbeiter, und sie sind für die Industrie weit wichtiger als die Inhaber, die in sehr vielen Fällen nur Aktienbesitzer sind, die oft den Betrieb gar nicht kennen und nur für die überschüssige Interesse zeigen. Ähnlich ist es mit dem Wort „Wirtschaft“. Unsere Wirtschaft umfaßt das ganze Volk, nicht nur die Kapitalbesitzer. Die Gesundung der Wirtschaft wird dadurch erzielt, daß die Lebenshaltung, der Kulturstand des ganzen Volkes gehoben wird. Eine Wirtschaftspolitik, die darauf abzielt, Reichtümer in der Hand einer kleinen Schicht Bevorzurechteter zu sammeln und die breite Volksmasse verkommen läßt, ist falsch und muß bekämpft werden.

Das ist die Wirtschaftspolitik der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die nicht müde wird, die Welt mit Aufrufen und Rundgebungen zu überschwemmen, die von Liebe und Wohlwollen für das Volk tröpfen, aber nur der höheren Ehre des Kapitals dienen. In einem „Mahnruf“, der jetzt die Runde durch die gesamte Unternehmerpresse macht, wird mit den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnissen der Lebenshaltungs- und Lohnstatistik in einer Weise jongliert, die deutlich zeigt, wem zuliebe diese amtliche Irreführung der Öffentlichkeit vorgenommen wird. Der amtlich errechnete Lebenshaltungsindex ist falsch. Jede Hausfrau merkt es bei ihren Einkäufen, daß die Lebenshaltungskosten in weit stärkerem Maße gestiegen sind, als der amtliche Lebenshaltungsindex ausweist. Und die Unrichtigkeit der amtlichen Lohnstatistik ist so schlagend nachgewiesen worden, daß sich das Statistische Reichsamt entschlossen hat, diese Zahlenpielerei einzustellen. Für die auf Lohnrudr gerichtete Lohnpolitik der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sind diese Zahlen aber recht bequem, und so werden sie wie eine Offenbarung behandelt.

Der Arbeiterkampf wird vor Augen gehalten, welche Besserung gegenüber den vorangegangenen Inflationsmonaten gerade für die Lohn- und Gehaltsempfänger mit dem „von der deutschen Wirtschaft“ geschaffenen wertbeständigen Geld eingetreten ist. Diese Heuchler! Wenn mit der „deutschen Wirtschaft“, die das wertbeständige Geld geschaffen hat, die Industriellen gemeint sein sollten, dann muß doch daran erinnert werden, daß gerade die maßgebendsten „Industriekapitäne“, die an der Inflation höchst verdienten, die größten Gegner der Stabilisierung der Währung waren. In ihrem „Mahnruf“ beschränkt sich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände nicht darauf, die falschen Zahlen des Statistischen Reichsamtes zu verwenden, mit einem kleinen Dreh werden sie noch extra verfälscht. Den Arbeitern wird vorgeworfen, sie „übersehen“, daß der Lebenshaltungsindex im Dezember 1923 fast um 25 Prozent höher stand als heute“. Mit kluger Berechnung nennt man hier keine Zahlen. In Wirklichkeit behauptet nämlich der Reichsindex, daß die Lebenshaltungskosten im Durchschnitt des Monats Dezember 1923 um 25 Prozent und im Durchschnitt des Monats Oktober 1924 um 22 Prozent höher waren als in der Vorkriegszeit. Zwischen dem Index von 125 und dem von 122 einen Unterschied von 25 Prozent zu errögen, dazu gehört die „Geschicklichkeit“ des Lohnschreibers der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Richtig ist es, daß der Reallohn der Arbeiter zurzeit höher ist als in der Zeit der schlimmsten Inflation, aber auf das schärfste muß es zurückgewiesen werden, wenn daraus geschlossen wird, daß die Arbeiter nun zufrieden sein könnten, daß das Verlangen nach weiterer Lohnerhöhung unberechtigt sei und nur ein Abbau der Löhne in Frage komme. Während der Inflationszeit ist an der Arbeiterkraft in ungehörter Lohnbetrug verübt worden. Die Gewerkschaften, die heute so mit dem Index und den Zahlen der amtlichen Lohnstatistik jonglieren, haben damals die Bezugnahme auf den Lebenshaltungsindex bei der Lohnfestsetzung als ganz unzulässig erklärt. Sie haben den Reallohn auf einen einzigen Bruchteil des Vorkriegslohnes herabgedrückt. Nach der von unserem Verband geführten Lohnpolitik ist der realistische

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Zum zweiten Male in diesem Jahre werdet ihr an die Wahlurne gerufen. Der Inflationsreichstag, eine zu ernster gesetzgeberischer Arbeit unfähige Körperschaft, ist aufgelöst, und in die Hand der Wähler ist von neuem das Schicksal des Deutschen Reiches gelegt worden.

Vor dem Kriege galt die deutsche Arbeiterklasse als die politisch am besten geschulte der Welt. Einig und geschlossen sandte sie bei jeder Wahl in wachsendem Maße ihre Vertreter in den Reichstag, und damit wuchs von selbst ihr politischer Einfluß, soweit er in einem Staate, in dem der Reichstag nicht viel mehr als ein schönes Dekorationsstück war, wachsen konnte.

Heute ist der Reichstag ganz etwas anderes. Heute geht die politische Macht vom Volke aus, und der Reichstag ist berufen, diese Macht zu verkörpern. Wie er zusammengesetzt ist, ist die Regierung zusammengesetzt, die er halten oder stürzen kann, je nachdem er ihre Arbeit bewertet. So wählt heute der Wähler nicht nur den Reichstag, er wählt auch die Regierung. Seine Verantwortung bei der Wahl ist damit gegen früher gewaltig gewachsen. Und in dieser Zeit steht die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr einig und geschlossen da. Anstatt dem gemeinsamen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auch dort in geschlossener Front gegenüberzustehen, wo die Machtverhältnisse gesetzliche Formen erhalten, wüten die Arbeiter gegeneinander, wobei sie ihre eigene Macht zerstören. Der Krieg und das Elend der ihm folgenden Jahre haben die politische Erziehung der heranwachsenden Generation verhindert. Das Schlagwort konnte an die Stelle der politischen Einsicht treten. Das muß wieder anders werden.

Es wird von den Leuten, die sich Kommunisten nennen, und die geschäftsmäßig die Zermürbung und Zerstörung der Arbeiterorganisationen von innen aus betreiben, soviel vom Klassenkampf geredet. Dabei brüden sie eine der wichtigsten Stätten des Klassenkampfes auf den Boden einer Radaubühne hinunter, in dem Bestreben, den Reichstag und den Parlamentarismus den Arbeitern zu verereln. Oder ist der Reichstag keine Stätte des Klassenkampfes? Ist es für die Arbeiter ohne Bedeutung, ob dort wilde Lärmereien aufgeführt werden oder praktische Arbeit geleistet wird?

Wo wird die Frage entschieden, ob wir den gesetzlichen Achtstundentag wieder bekommen sollen? Im Reichstag. Wo wird das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz gestaltet? Wo wird die Arbeitslosenversicherung geschaffen und wo wird die Reichsversicherungsordnung den Verhältnissen angepaßt? Im Reichstag.

Wo allein ist es möglich, das Koalitionsrecht zu sichern und die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften durchzusetzen? Im Reichstag. Wo wird die Verteilung der Lasten gesetzlich geregelt, die der Dawesplan uns gebracht hat? Wo wird über die Zollpolitik entschieden? Im Reichstag. Mit all diesen Gesetzen wird sich der Reichstag, der am 7. Dezember gewählt wird, zu beschäftigen haben.

Gewerkschaftsmitglieder! Ihr seht, es handelt sich bei der Wahl nicht allein um hochpolitische Fragen, es geht auch um euer besonderes Recht. Es geht um die Bedingungen, unter denen ihr in der Fabrik und in der Werkstatt arbeiten sollt. Es geht um euer tägliches Brot. Eure Klasseninteressen sind es, um die im Reichstag gekämpft wird. Und dieser Kampf kann nicht mit Rindertrompeten geführt werden, wie es die Kommunisten tun, es gilt, ernste sachkundige Arbeit zu leisten.

Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von euren Klassegegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Gerade ihr habt Gelegenheit, deren Spaltungsarbeit zu beobachten. Sie sind auf ausländischen Befehl hin nichts anderes als die Helfershelfer der Reaktion, die Verderber der Arbeiterklasse.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die euch durch ihre Volksbeauftragten erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit des weiblichen Teils der Bevölkerung ein Ende gemacht werde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen, und ihr, Gewerkschaftsmitglieder, ihr seid der Vortrupp. Laßt euch nicht einfangen von Schlagwörtern. Werbt für die Partei ernster proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Durchschnittslohn des Facharbeiters in der Holzindustrie im Durchschnitt des Oktober 1923 auf 17,5 Prozent des Vorkriegslohnes gesunken, und zeitweilig stand er noch niedriger. Im Durchschnitt des August dieses Jahres hatten wir den Reallohn auf 88,5 Prozent gebracht, seither ist er im Durchschnitt des September auf 87,6 Proz. und im Durchschnitt des Oktober auf 84,7 Prozent des Vorkriegslohnes zurückgegangen. Dieser Reallohn ist gleichfalls über den amtlichen Lebenshaltungsindex berechnet. Könnte man statt dessen die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten zugrunde legen, dann würde sich zeigen, daß der Reallohn tatsächlich noch weit niedriger ist. Und da sollen wir uns zufrieden geben und Wohlbeder auf das Unternehmertum singen? Nein! Wenn der wichtigste Bestandteil der Wirtschaft, nämlich die arbeitende Bevölkerung, nicht zugrunde gehen soll, müssen die Reallohne ganz wesentlich gesteigert werden.

Diese Steigerung kann erreicht werden durch Erhöhung der Lohnsummen oder durch Senkung der Lebenshaltungskosten. Wir stehen keineswegs an, zu erklären, daß der letztgenannte Weg der bessere wäre. Uns fehlt aber das Vertrauen zur Wirksamkeit der Maßnahmen, die zum Zwecke des Preisabbaues getroffen werden. Was bisher in der Richtung geschehen ist, hat lediglich dazu geführt, den

Unternehmerprofit zu steigern, von einer Preisherabsetzung war nichts zu spüren. Der Mahnruf der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände klagt über die „völlige Kapitalleere der Betriebe“ und warnt vor einer Überschätzung der privaten Auslandskredite. Will man sich von den Auslandskrediten unabhängig machen, dann muß man den Spartrieb im Inland anregen. Vor dem Kriege wurde das Kreditbedürfnis der deutschen Wirtschaft zum größten Teil durch die Banken und Sparkassen befriedigt. Hier sammelten sich die Sparpfennige des Arbeiters, des kleinen Mannes und wurden zum gegenständlichen Kredit, der in die Wirtschaft floß. Dieser Zirkelumschlag der Wirtschaft ist unterbrochen. Wenn die Löhne nicht ausreichen, den nackten Hunger zu stillen, dann hört die Spartätigkeit von selbst auf und die Quelle verstopft, aus der die Wirtschaft sonst mit dem lebenden Kapital gespeist wurde.

Die armen Kapitalisten jammern, daß sie kein Geld hätten, die Löhne zu erhöhen. Eine Lohnerhöhung um nur einen Pfennig würde eine monatliche Mehrbelastung von annähernd 40 Millionen Goldmark verursachen. Geldmittel für die Deckung dieser Kosten sind in den Betrieben nicht vorhanden. Anders aber, wenn es sich um die Flüssigmachung von Mitteln zur

Unterdrückung der Arbeiterschaft handelt, da steht Geld in Sülle und Fülle zur Verfügung. Die Unternehmer, die nicht einen Pfennig Lohnerhöhung zahlen können, sind leicht in der Lage, große Summen aus ihren, angeblich kapitalleeren Betrieben zu ziehen, wenn es gilt, den Wahlfonds der Industriellen zu stärken.

Der Vorsitzende der Vereintigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Herr Ernst v. Borfig, versendet an die Industriellen ein vertrauliches Rundschreiben, in dem er sie auffordert, wie bei der vorigen Wahl, so auch für die Reichstagswahl am 7. Dezember einen Beitrag von zwei Mark pro Kopf jedes beschäftigten Arbeiters und Angestellten zu zahlen. Das Geld wird wie für die vorige, so auch für die bevorstehende Wahl prompt gezahlt werden. Es ist nicht für eine einzelne Partei bestimmt, sondern es wird verwendet zu im Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Die Vereintigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat ein Interesse daran, recht viele Leute in den Reichstag zu bringen, die dort den Standpunkt der Scharfmacher vertreten. Auf die besondere Nuance in der Parteifarbe kommt es dabei nicht an. Man kann als Völkischer ebenso wie als Deutschnationaler oder Volksparteiler einseitigen Unternehmerinteressen dienen und berechnete Arbeiterforderungen niederstimmen. Und wenn es gelingt, Vertreter des Scharfmacherstums im Zentrum und in der Demokratischen Partei unterzubringen, dann ist das ebenso gut und vielleicht noch besser.

Wenn die Sozialdemokratie hat bisher unbeirrt für die Arbeiterschaft gegen die Sonderinteressen des Kapitals gekämpft, gegen sie wendet sich der Haß des Unternehmers. Der Wahlfonds der Industriellen ist ein Kampffonds gegen die Arbeiterschaft. Je schwächer die Sozialdemokratie im Reichstag vertreten ist, desto besser blüht der Reiz der Scharfmacher, desto leichter können sie ihre gegen die Arbeiterschaft gerichteten Maßnahmen durchsetzen, desto erfolgreicher können sie ihre Pläne verfolgen, die auf Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Niederhaltung und Knechtung der Arbeiterschaft gerichtet sind. Wer diesen Scharfmacherplänen Widerstand entgegenzusetzen will, wer den Kapitalismus bekämpft und für sozialen Fortschritt eintritt, wer die Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der Arbeiterschaft anstrebt, stimmt am 7. Dezember für die Sozialdemokratische Partei.

Unfallchug.

Von der Absicht der maßgebenden Stellen, das Bild in größerem Ausmaß in den Dienst des Unfallchuges zu stellen, haben wir bereits Notiz genommen. Zur Gewinnung geeigneter Entwürfe hat die Reichsarbeitsverwaltung ein Preiswettbewerb erlassen, das inzwischen zum gewünschten Ergebnis geführt hat. Um die Bildpropaganda in größerem Maßstabe zu betreiben, hat die beim Verbands der deutschen Berufsvereinigungen eingerichtete Zentralkasse für Unfallverhütung eine „Unfallverhütung-Bild-G. m. b. H.“ ins Leben gerufen. Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, fortlaufend gute Unfallbilder, von Künstlerhand geschaffen, herstellen zu lassen und planmäßig mit Hilfe der Berufsvereinigungen zu verbreiten.

Wie die Durchführung des Planes gedacht ist, zeigt ein Rundschreiben des Vorstandes der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft an deren Mitglieder. Zunächst sollen Bilder allgemeiner Natur herausgegeben werden, die für Arbeiter jeglicher Art von Interesse und Bedeutung sind und dieselben durch ihre prägnanten Überschriften und eine knappe, aber treffende Darstellung ständig daran mahnen sollen, bei jeglicher Arbeitsstätigkeit die gebotene Vorsicht im Hinblick auf die eventuellen Folgen nicht außer acht zu lassen. Die zu einem späteren Zeitpunkt erscheinenden Unfallbilder sollen speziell auf die Arbeitsstätigkeiten und die Arbeitsvorgänge in der Holzindustrie Bezug nehmen. Die Bilder werden den Mitgliedern kostenlos von der Genossenschaft zugestellt. Sie sollen von den Empfängern auf kräftigen Karton aufgezogen, mit weiterem Lack überzogen und an geeigneten Stellen im Betrieb ausgehängt werden. Von Zeit zu Zeit werden neue Bilder verhängt. Auf diese Weise erhalten die Betriebe eine ganze Bilderreihe, so daß sie später die Bilder in bestimmter Reihenfolge von neuem aushängen können.

Der Gedanke, durch das Bild zu wirken, ist zweifellos gut. Wenn dem Arbeiter ständig durch das Bild vor Augen geführt wird, wie er sich durch die gebotene Vorsicht vor einem Unfall schützen kann, und durch öfteren Wechsel des Bildes dafür geübt wird, daß keine Abströmung gegenüber dem Anschauungsmaterial eintritt, dann ist das wohl geeignet, die Unfallhäufigkeit günstig zu beeinflussen.

Aber über der Bildpropaganda darf der positive Unfallchug nicht vernachlässigt werden. Zu diesem positiven Unfallchug gehört beispielsweise die geplante Reichsverordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen. Gegen diese Verordnung haben die Unternehmerorganisationen unter der Führung der Holzberufsgenossenschaften eine wilde Agitation entfaltet, die den Erfolg hatte, daß die Verordnung im Reichswirtschaftsrat liegen geblieben ist. Es sieht aus, als wollte die Regierung die Sache damit begraben sein lassen. Die interessierten Arbeiter können sich damit nicht abfinden. Sie müssen energisch fordern, daß die Verordnung endlich durchgeführt werde.

Im Reichsarbeitsministerium hat der Eifer für den positiven Unfallchug überhaupt bedenklich erkalten zu sein. Schon heute es nicht vorzunehmen, daß ihr Entwurf für ein Unfallverhütungsgesetz, nämlich ein Gesetz, welches die Unfallverhütungspflicht, mit der Maschine in jedem Falle auch die Schutzvorrichtungen zu liefern, so völlig in Frage gestellt werden ist. Ein solches Gesetz könnte in jedem Falle unzulänglich wirken. Aber es würde den Unfallverhütung eine ungeheure Unannehmlichkeit bringen. Das ist die Unfallverhütung gegen ein solches Gesetz. Es ist notwendig, weniger verhänglich zu sein, daß es in diesem Sinne gegen einen wirksamen Unfallchug die notwendige Unterstützung der Berufsvereinigungen findet.

Von dem Verein der Maschinenbauanstalten und dem Verbands der Berufsvereinigungen wurde die Arbeiterschaft für Unfallverhütung ins Leben gerufen, an der auf Einladung sich auch die Spitzenverbände der Gewerkschaften beteiligt haben. Für diese war bei diesem Entschluß die Absicht maßgebend, überhaupt den Unfallchug zu fördern, und sie erblickten in der Arbeiterschaft eine Stelle, die Vorarbeit für das unentbehrliche und lange geforderte Unfallverhütungsgesetz leisten kann. Die Maschinenbauanstalten wollen aber gemeinsam mit den Berufsvereinigungen das Zustandekommen des Unfallverhütungsgesetzes verhüten. Sie machen eine ungeheure Reklame für die Arbeiterschaft, wobei ihnen die engen Beziehungen zwischen den beteiligten Verbänden und den verschiedenartigen Unternehmerorganisationen und manchen technischen Vereinen sehr zu statten kommen. Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Arbeiterschaft für Unfallverhütung wird dabei geschickt als Ausschlaggebend benutzt. Das sollte eigentlich ein Grund sein, die Zweckmäßigkeit der weiteren Teilnahme der Gewerkschaften an dieser Arbeiterschaft einer Nachprüfung zu unterziehen.

Die Arbeiterschaft beschränkt sich darauf, den Maschinenbauanstalten zu empfehlen, die Schutzvorrichtungen mitzuliefern. Eine Empfehlung, die trotz allen Mühe der Erfolge der Arbeiterschaft in vielen Fällen unbeachtet bleibt. Hier kann nur ein Gesetz helfen, das die Verpflichtung auferlegt und ihre Beachtung durch Strafindrohung erzwingt. Der Reklame der Arbeiterschaft muß überall mit dem erforderlichen Maßhalten begegnet werden, und die Arbeiter insbesondere dürfen sich dadurch nicht irre machen lassen in der Forderung nach dem Erlaß eines Unfallverhütungsgesetzes.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Lohnerhöhungen sind volkswirtschaftliche Notwendigkeiten.

Die von den Unternehmerverbänden betriebene Lohnpolitik besteht darin, die Löhne immer tiefer und tiefer zu drücken. Nach ihrer Meinung kann die deutsche Wirtschaft nur gesunden und sich aufwärts entwickeln, wenn die Arbeitslöhne so niedrig wie möglich gehalten werden. Ihre Parole heißt: Durch Lohnerhöhungen zum wirtschaftlichen Aufstiege. Doch die Unternehmer die eheliche Überzeugung haben, mit ihrer Lohnpolitik der Volkswirtschaft zu helfen, glauben wir nicht; denn das Stehe, sie in Wirtschaftsprüfung für Analphabeten halten. Ihre Lohnpolitik ist vielmehr der Ausfluß ihres Herrscherwillens und ihrer Proffitucht. Die Unternehmer wissen aus Erfahrung, daß ein schlecht entlohnter, infolgedessen in Not und Elend vegetierender Arbeiter besser im Zaume gehalten werden kann als ein gut entlohnter Arbeiter, der die Kraft und den Mut hat, seine Rechte dem Unternehmer gegenüber zu wahren. Zum anderen rechnen die Unternehmer so: Je niedriger der Arbeitslohn, um so höher der eigene Profit. Und der Profit geht ihnen über alles. Vom Standpunkt des einzelnen Unternehmers und im Augenblick mag diese Rechnung stimmen, nicht aber für die Gesamtwirtschaft, die sich verkümmern, wenn die Arbeiterschaft infolge niedriger Löhne zu einem Hungerleben gezwungen wird. Diese Tatsache kommt allmählich wenigstens einigen wenigen Unternehmerbetreibern zum Bewußtsein. Oder richtiger: Sie finden endlich den Mut, zu sagen, was ist. Über den Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Wirtschaftskonjunktur sind sich viele Unternehmer sehr wohl im Klaren. Wer diese Klarheit nicht aus dem praktischen Leben gewonnen hat, der hat sie aus den Werken aller Nationalökonomien von Prof. Selbst Wilhelm Roßner, der Verteidiger der „gottgewollten Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmer“, lehrt in seinem „System der Volkswirtschaft“, daß die Produktivität der Volkswirtschaft abhängig ist von einem dauernd hohen Arbeitslohn. Wenn einige Unternehmervertreter heute dasselbe sagen, so ist das also nichts Neues, es ist aber wert, hier festgehalten zu werden. Die „deutschnationale“ „Deutsche Allgemeine Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 520/21 mit den Lohnforderungen der Arbeiter und der Stellungnahme der Unternehmer. Zunächst wird festgestellt, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger sich zweifellos in keiner beneidenswerten Lage befinden. Wohl könnten die Unternehmer nicht alle Forderungen bewilligen, sie haben aber die Pflicht, alles zu tun, was im Rahmen des überhaupt möglichen geschehen kann. Das geschieht heute nicht, zum Schaden der Volkswirtschaft. Dann heißt es wörtlich:

Gewiß kann man zunächst jede Lohnerhöhung als eine neue Last betrachten, die das Finanzkonto der Wirtschaft erheblich vergrößert. Die höheren Löhne tragen jedoch auch dazu bei, durch bessere Lebenshaltung und größere Zureichendheit der Arbeiterschaft die Leistungsfähigkeit des Faktors Arbeit zu steigern. Und ein höheres Einkommen der großen Massen führt sich wieder in vermehrte Nachfrage um und um durch Belebung und Herbilligung des Inlandmarktes einen günstigen Einfluß auf die Produktion aus. Diese, besonders wenn sie auf den Auslandsabzug angewiesen ist, muß sich heute vor allem auf Qualitätsarbeit erstrecken: eine Qualitätsarbeiterkraft läßt sich aber auf die Dauer bei dem bekannten Verhältnis von Lohn und Leistung nicht mit niedrigem Lohn zurecht halten. Von hohen Löhnen geht zugleich auch ein Zwang zur technischen und organisatorischen Verbesserung der Betriebe aus.

Wir verstehen es, daß diese völlig zutreffenden Feststellungen eines deutschnationalen Wirtschaftspolitikers den Unternehmern sehr unlegen sind. Alle Gründe, die die Vereintigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Denkschrift über die Lohnpolitik anführt, werden hier widerlegt, als kompletter volkswirtschaftlicher Unsinn enthüllt. Wenn es den Unternehmern wirklich um die Gesundung der Wirtschaft zu tun wäre, dann müßten sie den von den Gewerkschaften geforderten Lohnforderungen voll entgegenkommen. Eine solche Lohnpolitik liegt im Interesse des deutschen Volkes, ist eine Voraussetzung zur Gesundung und Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft.

Der preussische Handelsminister über Lehrlingsausbildung.

„Beim Lehrvertrage ist nicht die Arbeit des Lehrlings, sondern das Lehren und Lernen die Hauptsache, alle anderen beiderseitigen Leistungen dienen nur der Durchführung des Lehrzwecks.“ So hat das Oberlandesgericht Kiel in der Begründung eines am 20. Juni 1920 gefällten Urteils gesagt, dessen wesentlicher Inhalt fast die Kunde durch die Presse der Öffentlichkeit macht. In dem Urteil wird nämlich die Zulässigkeit der Festsetzung der Entschädigung für die Lehrlinge durch den Lehrvertrag verneint. Der wiederergebene Satz zeigt, von welchen Voraussetzungen die Lehrlinge ausgegangen sind. Es sind aber nicht nur gewisse Kleinrentner, die im Lehrling in erster Linie das Ausbeutungsobjekt erblickten, es gibt auch Industrie- und Handelskammern, denen man als den Vertretern der großen Betriebe einen weiteren Blick zutrauen sollte, die von der Lehrlingsausbildung eine mehr als eigenartige Auffassung haben. Das zeigt die folgende Kundgebung, die der amtliche Pressedienst kürzlich veröffentlicht hat:

„Aus Anlaß eines Einzelfalles, wobei eine Industrie- und Handelskammer (Es handelt sich um die in Altona, Ned.) wiederholt die Verlegung des Berufsschulunterrichts außerhalb der Arbeitszeit mit der Begründung gefordert hatte, daß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage die stärkste Anspannung aller Kräfte notwendig sei und den Betrieben keine unproduktiven Lasten aufgebürdet werden dürften, wobei ferner eine Übertragung des Unterrichts an nebenamtliche Kräfte außerhalb der Arbeitszeit im Interesse der „Verbilligung des Schulbetriebes“ als vorteilhaft bezeichnet wurde, steht sich der Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt, in einem Erlaß seine grundsätzliche Stellung zu diesen Fragen darzulegen. Er erklärt zunächst, daß er diesen Ausführungen nicht zustimmen vermöge, und begründet dies folgendermaßen:

Die Erfahrung hat gezeigt, daß junge Leute nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeitszeit im allgemeinen nicht in der Lage sind, dem Unterricht mit Nutzen zu folgen. Die Entwicklung des Berufsschulwesens ist deshalb unter ständiger Mitwirkung von Handwerk, Handel und Industrie dahin gegangen, den Unterricht in die Tageszeit zu verlegen, hauptsächlich zweckmäßig vorgebildete Lehrkräfte für den Unterricht zu gewinnen und eigene Gebäude und Einrichtungen für die Berufsschulen zu schaffen. Gewiß werden dadurch die Kosten höher, aber erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist in größeren Verhältnissen ein fruchtbarer Unterricht möglich, der die Opfer an Zeit und Geld lohnt und die Ausbildung eines leistungsfähigen, hochwertigen Nachwuchses wesentlich fördert.

Es ist sehr erfreulich, daß gerade die Großindustrie immer mehr dazu übergeht, der Ausbildung ihrer Facharbeiter erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und unter erheblichen Aufwendungen vorzüglich eingerichtete Berufsschulen zu schaffen. Das gleiche gilt für die Kleingewerbe, die ein vorbildliches Berufsschulwesen entwickelt hat. Die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für das technische Schulwesen und des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen zeigen, daß weltbekannte Politiker zusammen mit Männern der Schule und der Verwaltung für den Ausbau der beruflichen Ausbildung erfolgreich gewirkt haben und noch wirken. Die Anstrengungen, die in neuerer Zeit Amerika, England, Belgien, Italien, Frankreich und andere Länder auf dem Gebiete des Berufs- und Fachschulwesens machen, sind eine Mahnung, daß Deutschland nicht stillstehen darf, sondern zielbewußt weiter arbeiten muß, wenn es seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten will.

Der Minister verkennt dabei keineswegs, daß sich aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders große Schwierigkeiten ergeben, die nur überwunden werden können, wenn Unternehmer und Arbeiter ihr Bestes leisten. Aber diese Anspannung darf nicht so weit gehen, daß ein Aufbau an der Volkskraft eintritt und die notwendigen Opfer für die Erziehung des Nachwuchses unterbleiben.

Die schulärztlichen Erhebungen des Volkswohlfahrtsministeriums haben gezeigt, in wie erschreckendem Maße die Widerstandskraft der Jugend durch die Entbehrungen der Kriegszeit und der Nachkriegszeit geschwächt ist. Auch aus diesem Grunde ist eine Verlegung des Unterrichts in die Abendstunden abzuweisen.“

Das ist die Ansicht des sozialdemokratischen preussischen Handelsministers Stering, die hier wieder gegeben wird. Er bekundet eine vorbildliche Fürsorge für eine tüchtige, sachgemäße Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses. Möglich, daß er sich dadurch die verstärkte Feindschaft manches verbitterten Innungssofdes anzueignet. Wenn es mit der Lehrlingsausbildung ernst ist, wird es aber begrüßen, daß Männer mit solchen Ansichten an der Spitze der Verwaltung stehen.

Beitragsbefreiung in der Erwerbslosenfürsorge.

Vom 14. November ist die fünfte Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge datiert, die am 1. Dezember in Kraft tritt. Sie faßt die Vorschriften der Ausführungsverordnungen vom 13. März und vom 24. Mai zusammen, die sich auf die Beitragsbefreiung von Eigentümern oder Pächtern von kleinem Grundbesitz und deren Angehörigen beziehen, wenn sie als Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Pflanz- und Kistenfabrikation beschäftigt sind.

Neu ist in der Verordnung das Folgende: Bisher war beitragsfrei, wer einen Arbeitsvertrag mit mindestens einjähriger Dauer hatte, der eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten vorstellte. Die Beitragsbefreiung erlosch sechs Monate vor Ablauf der Kündigung. Auf Grund dieser Bestimmung waren die Lehrlinge bis sechs Monate vor Ablauf des Lehrvertrages beitragsfrei. Diese Beitragsbefreiung der Lehrlinge, sofern sie einen Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer haben, ist erhalten. Um etwaige Zweifel zu beseitigen, ist die Beitragsbefreiung der Lehrlinge ausdrücklich ausgewiesen.

